

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Annalena Baerbock, Oliver
Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/6103 –**

**Wirksames Klimaschutzgesetz vorlegen – Maßnahmen und Regelungen für alle
Sektoren**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, umgehend ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen und wirksamen Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Finanzen zur Beschlussfassung vorzulegen und Maßnahmen zur Umsetzung in den genannten Sektoren zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6103 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Lorenz Gösta Beutin
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Klaus Mindrup, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Lorenz Gösta Beutin und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/6103** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, umgehend ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen und wirksamen Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Finanzen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Antragsteller legen einen umfangreichen Handlungskatalog vor, mit dem u. a. die ambitionierten nationalen Klimaschutzziele mit den Zwischenzielen bis 2030 von mindestens 55 Prozent und bis 2050 von mindestens 95 Prozent Treibhausgasreduktion verbindlich festgeschrieben und mit einem verbindlichen Monitoring der Maßnahmen und Ergebnisse sowie automatisierten Korrekturmechanismen verknüpft werden sollen. Auch soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes in den genannten Sektoren zu ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 27. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6103 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 20. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6103 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6103 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6103 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/6103 in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf das von der Koalition angekündigte Klimaschutzgesetz hin. Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft forderten für die eigene Planungssicherheit nunmehr dessen Verabschiedung. Die Fraktion habe das Ziel, bis 2050 die CO₂-Emissionen um mindestens 95 Prozent zu mindern. Mit dem Antrag werde aufgezeigt, was in einem Klimaschutzgesetz enthalten sein sollte.

Es sei wichtig, die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ressorts festzuschreiben. Erreiche ein Ministerium seine Ziele für das Jahr nicht, so müsse es ein Maßnahmenpaket zur Zielerreichung für das folgende Jahr vorlegen und dementsprechend investieren.

Der Antrag enthalte Vorschläge für konkrete Gesetzesvorhaben, wie der Bepreisung von CO₂, wobei in Anlehnung an Nachbarländer ein Einstiegspreis von 40 Euro pro Tonne vorgeschlagen werde. Daneben seien Maßnahmen des Ordnungsrechts und die Verabschiedung eines Gebäudeenergiegesetzes mit einer steuerlichen Förderung von Gebäudesanierungen notwendig. Ebenso erforderlich seien der Kohleausstieg und eine Verkehrswende.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimaschutzgesetz noch beschlossen werde. Dabei sollten die Maßnahmen in der Verantwortung der einzelnen Ressorts im Mittelpunkt stehen. Sie verweist auf die eingesetzten und noch einzusetzenden Kommissionen in den Bereichen der nachhaltigen und bezahlbaren Mobilität, des Strukturwandels, der Gebäude und der Landwirtschaft, die konkrete Maßnahmenvorschläge unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGO) erarbeiteten. Die Fraktion setze auf Technologieoffenheit, eine möglichst hohe Kosten-Nutzen-Effizienz und Anreize. Die im Antrag enthaltenen steuerlichen Anreize würden daher begrüßt. Nationale Alleingänge beispielsweise bei der Bepreisung, die die Bürger einseitig belasteten, würden hingegen abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass der Antrag Panikmache und technisch nicht in diesem Zeitraum umsetzbare Forderungen enthalte. Auch seien die Grundannahmen zum Klimawandel nicht nachvollziehbar. Der Antrag lasse viele Fragen im Detail offen, wie beispielsweise zur geplanten Speicherung der vorgesehenen instabilen Energien und der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Auch seien Begrifflichkeiten auslegungsbedürftig. Auswirkungen der Planungen auf die Fauna – der Schutz von Vögeln und Fledermäusen – im Bereich von Windkraftanlagen, würden vernachlässigt. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass der Antrag Fehler enthalte. Es werde nicht darauf eingegangen, in welcher Hinsicht sich die für Deutschland geltenden Klimaschutzziele von der europäischen Ebene ableiteten, die auf dem Pariser Abkommen basierten, und für Deutschland nur angepasst würden.

Der Antrag sei auch abzulehnen, da er nicht technologieoffen sei. Es sei ein Fehler, bestimmte Technologien, wie beispielsweise die Ölheizung, aus ideologischen Grundsätzen abzulehnen. Es komme hingegen nur darauf an, die Emissionen zu senken bzw. zu neutralisieren.

Auch werde im zweiten Teil nur auf die sektoralen Vorschläge eingegangen, ohne die „Effort-Sharing-Decision“, die bindende Festlegung von Emissionszielen für Treibhausgase nach 2020 durch die EU, richtig mit zu betrachten und in verschiedenen Sektoren unterschiedliche Ziele angesetzt. Da der ökologische Landbau hinsichtlich des Klimaschutzes ineffizienter sei, müsse von der im Antrag diesbezüglichen Förderung abgesehen werden.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf das von der Koalition geplante Klimaschutzgesetz, das in vielen Punkten durchdachter als der vorgelegte Antrag sein werde. Der Antrag sei als sogenannter Baukasten zu betrachten. Zu betonen sei, dass es für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz eines Plans notwendig sei, diesen auch durch funktionierende Maßnahmen einhalten zu können. Der Antrag sei hingegen widersprüchlich, wenn beispielsweise ein Nachbarland als Vorbild genannt werde, das von Deutschland mit Strom versorgt werden müsse. Auch sei das Ziel nicht nachvollziehbar, Gasnetze flächendeckend zurückzubauen, die mit erneuerbaren Gasen als Übergangstechnologie beibehalten werden müssen. Zusammenfassend enthalte der Antrag kein schlüssiges Gesamtkonzept und sei abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte die Erforderlichkeit eines nationalen Klimaschutzgesetzes. Daher werde der Antrag grundsätzlich begrüßt. Da Energie nicht unendlich sei, sei es notwendig, sie effizient einzusetzen. Auch müssten fehlgeleitete Subventionen abgebaut werden.

Der Antrag sei für den Bereich der Landwirtschaft allerdings zu kritisieren, da er in dieser Hinsicht nicht konkret genug sei. Auch müsse eine etwaige CO₂-Bepreisung sozialpolitisch flankiert werden, um zusätzliche Belastungen für Einkommensschwache zu verhindern.

Im Grundsatz könne dem Antrag aber zugestimmt werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6103 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilde
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Lorenz Gösta Beutin
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

